



KPV KOMMUNALPOLITISCHE
VEREINIGUNG DER CDU UND CSU
DEUTSCHLANDS

Tradition mit Zukunft - Kommunalpolitik neu begründen

Beschluss

Bundesvertreterversammlung
22. November 2014 in Chemnitz

Kommunalpolitik neu begründen

Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands gibt sich ein neues Grundsatzprogramm. Kommunalpolitik wollen wir fit machen für die Herausforderungen unserer Zeit und gute Traditionen in die Zukunft überführen. Wir wollen mit unserem neuen Grundsatzprogramm Kommunalpolitik auf Bundesebene präzisieren und neu begründen.

Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU setzt sich für starke kommunale Strukturen und eine starke kommunale Selbstverwaltung in Deutschland ein. Seit je her gilt, nur starke Kommunen garantieren ein starkes Deutschland. Gerade in Krisen hat sich gezeigt, welche Kraft die Kommunen entwickeln können und wie stabilisierend dezentrale Strukturen wirken.

Für unsere Kommunen und die Menschen, die sich in der kommunalen Selbstverwaltung engagieren, sind die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sich das Engagement lohnt und Wertschätzung erfährt sowie weitreichende Freiräume für die jeweils passenden Lösungen entstehen.

„Den Menschen Heimat geben“ bleibt das zentrale Anliegen unserer Kommunalpolitik in christlicher Verantwortung. Aus dem christlichen Menschenbild heraus gestalten wir unsere Politik auch vor Ort. Wir vertrauen in die Leistungskraft und die Leistungsbereitschaft des Einzelnen. Wir setzen auf Familien und Strukturen, in denen Menschen langfristig Verantwortung für sich und andere übernehmen. Wir wollen eine starke kommunale Selbstverwaltung, in der Menschen ihre Lebensbedingungen wirklich beeinflussen und gestalten können.

Dabei sind sowohl die Ausgangslagen als auch die Potentiale in den einzelnen Kommunen unterschiedlich. Mit unserem Grundsatzprogramm wollen wir den politischen Akteuren und Verbänden auf allen politischen Ebenen Leitplanken und Wegmarken bieten.

Grundgesetz Artikel 28

(1) Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muß den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen. In den Ländern, Kreisen und Gemeinden muß das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist. Bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden sind auch Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen, nach Maßgabe von Recht der Europäischen Gemeinschaft wahlberechtigt und wählbar. In Gemeinden kann an die Stelle einer gewählten Körperschaft die Gemeindeversammlung treten.

(2) Den Gemeinden muß das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfaßt auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung; zu diesen Grundlagen gehört eine den Gemeinden mit Hebesatzrecht zustehende wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle.

(3) Der Bund gewährleistet, daß die verfassungsmäßige Ordnung der Länder den Grundrechten und den Bestimmungen der Absätze 1 und 2 entspricht.

I. Gewährsträger der kommunalen Selbstverwaltung

Unser Verständnis von kommunaler Selbstverwaltung leitet sich aus dem Grundgesetz (GG) ab. In Art 28 (2) GG wird den Gemeinden das Recht zugesprochen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Dabei ist die finanzielle Eigenverantwortung zu gewährleisten: „Im Rahmen der Gesetze“ heißt nichts anderes, als dass die Gesetzgeber - Bund und Länder - den Gestaltungsspielraum der Kommunen rechtlich und faktisch begrenzen. Deshalb ist es von so großer Bedeutung, dass die gewählten Amts- und Mandatsträger auf allen Ebenen Gehör finden, ihren Einfluss geltend machen und ihre Interessen durchsetzen. Von den kommunalpolitisch Aktiven hängt es ab, ob die kommunale Selbstverwaltung als gute und bewährte Tradition in Deutschland Bestand hat und Zukunftsperspektive entwickelt.

Die Kommunen sind Teil der Länder und somit haben diese dafür Sorge zu tragen, dass kommunale Selbstverwaltung gelingt. Die Länder sind in der Verantwortung, eine auskömmliche und aufgabenadäquate Finanzausstattung ihrer Kommunen sicherzustellen. Sie setzen den Rahmen u.a. für die Daseinsvorsorge und die wirtschaftliche Betätigung und müssen den Ausgleich zwischen leistungsstärkeren und –schwächeren Kommunen sicherstellen. Wenn Kommunen überfordert sind, obliegt dem Land die Pflicht, frühzeitig zu helfen oder durch die Aufsicht gegenzusteuern.

In besonderer Weise allerdings ist der Bund gefragt als Gewährsträger der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland. Er wird durch das Grundgesetz Art 28 (3) verpflichtet, zu gewährleisten, dass die verfassungsmäßige Ordnung der Länder den Grundrechten und den Bestimmungen des Art. 28 (1) und (2) entspricht. Also müssen wir auf Bundesebene immer wieder darauf hinwirken, dass der Bund seiner Gewährleistungsverantwortung nachkommt und dies auch in europäischen bzw. internationalen Verhandlungen berücksichtigt.

Wir sehen in einer starken kommunalen Selbstverwaltung einen unverzichtbaren Bestandteil der politischen und verfassungsrechtlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland. Sie gewährleistet einen in Stufen gegliederten demokratischen Staatsaufbau. Wie die bundesstaatliche Verfassung stellt sie eine Ergänzung des Prinzips der Gewaltenteilung dar. Kommunale Selbstverwaltung soll den Einfluss des Staates zurückdrängen.

Kommunale Selbstverwaltung ist ihrem Wesen nach auf die eigenständige Wahrnehmung der Aufgaben für die örtliche Gemeinschaft ausgerichtet. Sie ist im Vergleich zu den Ländern, dem Bund und der EU am weitesten durch zusätzliche Bürgerbeteiligungsinstrumente demokratisch legitimiert. Dahinter steht die Auffassung, dass die Menschen die Angelegenheiten ihrer örtlichen Gemeinschaft am besten selbst regeln und verwalten können. Die Menschen sind direkt mit den Problemen konfrontiert und suchen nach ihren maßgeschneiderten Lösungswegen. Dieser kommunale „Lösungswettbewerb“ fördert neue Entwicklungen und verleiht der kommunalen Politik eine besondere Innovationskraft.

Die Beteiligung an der Gestaltung des Lebensumfeldes wächst aus der besonderen Bindung an den Wohnort, an die Heimat. Umgekehrt stärkt sie zugleich das Heimatgefühl und die Identifikation mit der Gemeinde oder dem Quartier und erhöht

damit auch die Lebenszufriedenheit und Lebensqualität. Bei entsprechendem Gestaltungsfreiraum können durch die intensive Mitwirkung der Menschen an den Entscheidungen vor Ort die Akzeptanz von Politik allgemein und das Vertrauen in demokratische Prozesse gestärkt werden.

Kommunale Selbstverwaltung verwirklicht sich in den vielen tausend Gemeinden, Städten, Kreisen und kommunalen Verbänden mit über 200.000 ehrenamtlichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern. Die kommunale Selbstverwaltung hat auch mithilfe kommunaler Unternehmen beim Wiederaufbau der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg und nach der Wiedervereinigung eine herausragende Rolle gespielt sowohl bei der Festigung der Demokratie wie beim Ausbau der Infrastruktur, der Kultur und der Förderung des wirtschaftlichen Wohlstandes.

Kommunale Selbstverwaltung hat Zukunft, wenn sich politisches Handeln auf allen Ebenen an den sechs grundlegenden Prinzipien orientiert:

- ***Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse***
- ***Aktivierende Bürgergesellschaft***
- ***Hilfe zur Selbsthilfe***
- ***Subsidiarität***
- ***Soziale Marktwirtschaft***
- ***Eindeutigkeit der Verantwortung***

Wenn es gelingt, verstärkt diesen Prinzipien Geltung zu verschaffen und unsere Politik auch in den Ländern und vor Ort daran auszurichten, werden wir neuen Handlungsspielraum und neue Attraktivität der Selbstverwaltung hinzugewinnen. Die Gesellschaft in unserem Land verändert sich kontinuierlich. Der Wandel zeigt sich im Wesentlichen bei der Entwicklung und Zusammensetzung der Bevölkerung, den sozialen und familiären Strukturen, den Bedürfnissen und Erwartungen der Menschen und bei der globalen Vernetzung und europäischen Einbindung.

II. Wir nehmen die zentralen Herausforderungen an

Der **demografische Wandel** ist die zentrale Herausforderung, vor der die Kommunen in den nächsten Jahrzehnten stehen werden. Die Deutschen werden weniger, bunter und älter. Deutschland braucht qualifizierte Zuwanderung. Die Bevölkerungsverteilung zwischen Städten und ländlichem Raum ändert sich weiter. Während einige große Städte und Metropolregionen Zulauf verzeichnen, verlieren manche ländliche Bereiche deutlich Einwohner. Die Bevölkerungsstruktur verändert sich. Es gibt gute Beispiele von ländlichen Räumen, die stabil oder sogar wachsend ihre Qualität verbessern konnten. Die KPV bekräftigt das im Grundgesetz beschriebene **Prinzip der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse**, wobei für uns darüber Klarheit besteht, dass jede Kommune, jede Region ihre eigenen Wertigkeiten pflegen und entwickeln muss.

Deshalb setzen wir uns dafür ein:

- Ausgehend von einer fortgeschriebenen Demografiestrategie des Bundes müssen die Länder und Kommunen eigene Demografiestrategien entwickeln. Wir wollen den Demografischen Wandel aktiv gestalten und Gemeinden, Städte und Landkreise in die Lage versetzen, den Wettbewerb um Einwohner und qualifizierte Zuwanderer zu bestehen.
- Die zukünftigen Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen müssen die unterschiedlichen demografischen Entwicklungen in den Kommunen und Regionen besser berücksichtigen. Wir wollen einen demografischen Faktor in die Finanzausgleichssysteme einführen.
- Qualifizierte Zuwanderung ist ein Erfolgsfaktor für unser Gemeinwesen, unseren Sozialstaat und den Wohlstand in unseren Kommunen. Wir wollen keine Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme, sondern eine Willkommenskultur für qualifizierte Zuwanderer und Zugewanderte viel stärker fördern und fordern und eine gelingende Integration auch derjenigen, die als politisch, ethnisch oder religiös Verfolgte dauerhaft zu uns kommen.
- Lebensqualität basiert auch auf intakter Infrastruktur, dem Schutz der Umwelt und des Klimas, den sozialen Sicherungssystemen, durchlässigen und zugänglichen Bildungssystemen. Wir wollen die hohe Lebensqualität für die Menschen erhalten, die finanziellen Belastungen für die kommenden Generationen reduzieren und die richtigen Impulse für Investitionen zur Erneuerung unserer Infrastruktur und zum Ausbau eines leistungsfähigen Bildungssystems setzen.
- Ländliche Räume können andere Qualitäten entwickeln als Ballungszentren. Wir wollen die Unterschiedlichkeit und die Vielfalt von Lebensentwürfen von Menschen erhalten, den ländlichen Raum stärker entwickeln und Chancen eröffnen.
- Metropolregionen und Großstädte haben zum Teil eine erhebliche Anziehungskraft. Gesellschaftliche Entwicklungen werden schneller und deutlicher sichtbar. Wir wollen, dass auch in Zukunft Städte lebenswert bleiben und die Menschen Zugehörigkeit und Wohlergehen erfahren.
- Städte und zentrale Orte nehmen auch für ihr Umland besondere Funktionen wahr. Wir wollen unser kulturelles Leben in Deutschland bewahren, pflegen und mit kultureller Bildung an die nächsten Generationen weitergeben.

Die Gewohnheiten, Ansprüche und Erwartungshaltungen der Menschen vor Ort ändern sich. Die Leistungen der Daseinsvorsorge, die Infrastruktur und insbesondere die Kultur- und Bildungsangebote müssen im Dialog mit den Einwohnern einer ständigen Überprüfung unterzogen werden. Viele Menschen engagieren sich noch vor Ort in der Kommune. Ehrenamtlich übernehmen Bürgerinnen und Bürger Verantwortung und tragen zum Gelingen unserer repräsentativen Demokratie bei. Die Rahmenbedingungen für das kommunalpolitische Ehrenamt sind enger geworden, Gestaltungsspielräume eingeschränkt und im Zusammenspiel mit direkt gewählten (Ober-) Bürgermeistern und Landräten ist die Wahrnehmbarkeit oft reduziert. Gleichzeitig hat sich der Anspruch hinsichtlich der Kommunikation zwischen Politik und Verwaltung einerseits und den Einwohnern andererseits verändert. Die KPV bekräftigt das **Prinzip der aktivierenden Bürgergesellschaft**, in der die kommunalen Amts- und Mandatsträger das Bindeglied zwischen dem Einzelnen und der Gemeinschaft darstellen und die Menschen in die Prozesse der Meinungsbildung einbeziehen.

Deshalb setzen wir uns dafür ein:

- Die repräsentative Demokratie vor Ort ist flächendeckend durch plebiszitäre Elemente wie zum Beispiel Bürgerbegehren, Bürgerentscheide und Direktwahlen ergänzt worden. Die kommunale Selbstverwaltung ermöglicht eine umfassende und frühzeitige Beteiligung der Menschen vor Ort. Wir wollen möglichst viele Menschen in die Meinungsbildung vor Ort einbeziehen, mit ihnen das Gespräch, den Dialog und den gegenseitigen Austausch suchen.
- Die überregionale Presse berichtet nur eingeschränkt über kommunalpolitische Ereignisse. Natürlich greifen Lokalzeitungen, Lokalradio und Lokalfernsehen einzelne kommunalpolitische Themen auf. Wir wollen Kommunalpolitik stärker via Internet und Soziale Netzwerke vermitteln und direkt mit den Menschen kommunizieren.
- Demokratische Beteiligungsverfahren und Wahlen werden erst legitimiert durch die Bereitschaft der Menschen, davon Gebrauch zu machen. Geringe Beteiligungsquoten können Ausdruck von grundlegender Zufriedenheit, aber auch von Trägheit, Desinteresse oder sogar Distanz sein. Wir wollen, dass die Menschen wieder stärker ihrem Willen aktiv Ausdruck verleihen und die Bürgerinnen und Bürger motivieren, sich an Wahlen und Abstimmungen zu beteiligen. Hierbei ist es uns wichtig, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte für unsere Politik zu interessieren, ihnen Gehör zu verschaffen, sie einbinden und für die aktive Politik zu gewinnen.
- Das ehrenamtliche Engagement in unseren Kommunen ist vielschichtig und keinesfalls immer an organisierte Strukturen gebunden. Neben dem „klassischen Ehrenamt“ in Vereinen, Kirchen, Sozialverbänden, Kommunalpolitik oder der Feuerwehr, engagieren sich viele Menschen ehrenamtlich: Sei es in Bürgerinitiativen, Stadtteilprojekten, Kita- und Schulpflegschaft, als Jugendbegleiter, Lese- oder Jobpaten, bei Besuchsdiensten in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, im Rahmen der Mehrgenerationenarbeit oder der Nachbarschaftshilfe. Wir wollen das bürgerschaftliche Engagement auch finanziell stärken, die Bereitschaft dazu erhöhen und neue vielfältige Möglichkeiten zum Engagement eröffnen.
- Frühzeitige, systematische Bürgerbeteiligung kann die Wissensbasis erweitern, Expertengutachten können so den Praxistest bestehen. Rechtzeitige Beteiligung ermöglicht es, Interessenkonflikte sichtbar zu machen und öffentlich

abzuwägen. Professionelle Bürgerbeteiligung kann einen gleichberechtigten und moderierten Dialog zwischen den widerstrebenden Interessen herstellen und zu einem Ausgleich führen. Bürgerbeteiligung kann auch diejenigen aktivieren, die als „schweigende Mehrheit“ sonst nicht zu Wort kommen. Wir wollen Bürgerbeteiligung als Methode der Politik vor Ort weiter entwickeln und die notwendige organisatorische und finanzielle Unterstützung von Seiten der Kommunalverwaltungen dazu bereitstellen.

- Nach der Abstimmung müssen die Beschlüsse und deren Realisierung, vor allem wenn dies Jahre dauert, immer wieder in der Öffentlichkeit begründet und erläutert werden. Der Faden zwischen den verantwortlichen Projektträgern und den Bürgerinnen und Bürgern darf nicht reißen. Wir wollen, dass frühzeitig alle relevanten Daten, Erkenntnisse und der Fortgang des Verfahrens auch via Internet bekanntgemacht werden, ein Kommunikationsmanagement vom von der Lösungsfindung bis zur Inbetriebnahme der Infrastruktur und eine zügige Umsetzung beschlossener Projekte erfolgt.
- Die Zahl der Ratsfraktionen sowie der Gruppierungen und Einzelbewerber ohne Fraktionsstatus in den Gemeindevertretungen hat sich stark erhöht. Der Einzug der kleinen Gruppierungen erschwert die Bildung von klaren Mehrheiten erheblich. Ratssitzungen dauern immer länger, ohne zu den erforderlichen Entscheidungen zu kommen. Unter diesen Bedingungen wird es immer schwieriger, politisch Interessierte für eine ehrenamtliche Mitarbeit zu gewinnen, die als zeitintensiv und ineffektiv erlebt wird. Wir wollen die Funktionsfähigkeit und die Gemeinwohlorientierung der kommunalen Vertretungskörperschaften stärken, eine Sperrklausel von mindestens 3 % im Kommunalwahlrecht über die einzelnen Landesverfassungen verankern und sicherstellen, dass das Auszählverfahren das Wahl-Ergebnis in der Sitzverteilung wirklich abbildet.

Der Sozialstaat eröffnet den Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Gemeinschaft schafft Chancengerechtigkeit und bewahrt die Menschen vor Armut. Aus unserem christlichen Menschbild heraus, setzen wir auf die Leistungsbereitschaft des Einzelnen und die Übernahme von Verantwortung für die Nächsten und die Gemeinschaft. Die KPV bekennt sich zum **Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe**, bei dem der Bevormundung das Vertrauen auf die Kraft des Einzelnen und der gesellschaftlichen Gruppen entgegengesetzt wird und auch die Kommunen in die Lage versetzt werden, sich selbst zu helfen.

Deshalb setzen wir uns dafür ein:

- Für die Menschen in unserem Land muss es wieder stärker erfahrbar werden, dass sich Leistung lohnt. Umverteilungs- und Zuweisungssysteme, auch zwischen Kommunen, führen nicht zur Entfaltung von Eigeninitiative und Effizienz. Wir fordern ein besseres Finanzierungssystem für die Kommunen, das eine Sockelfinanzierung aus eigenen proportionalen Anteilen am Steueraufkommen, eigene kommunale Steuer- und Abgabenquellen und Gestaltungsspielraum durch kommunale Hebesätze garantiert.
- Förderprogramme entwickeln sich erfahrungsgemäß leicht zu „goldenen Zügeln“. Wenn kommunale Eigenmittel bei Förderprogrammen gebunden werden, verhindern sie möglicherweise weiteren Gestaltungsspielraum vor Ort.
- Der dynamische Anstieg der Kosten der sozialen Sicherungssysteme belasten verstärkt die kommunalen Haushalte. Dort, wo die Kommunen

Gestaltungsspielraum entwickeln können, muss dieser konsequent genutzt werden, um die betroffenen Menschen aus den sozialen Sicherungssystemen herauszuführen. Wir wollen die bestehenden Leistungsgesetze hinsichtlich ihres tatsächlichen kommunalen Gestaltungsspielraums untersuchen und entweder erweitern oder aus der kommunalen Selbstverwaltung gänzlich herauslösen.

- In Deutschland sind umfassende familienpolitische Leistungen entwickelt worden; sie sind zum Teil unübersichtlich und in ihrer Wirkung konkurrierend. Die aufwachsenden Generationen müssen von Anfang an die bestmöglichen Startchancen erhalten. Wir wollen die familienpolitischen Leistungen am Kindeswohl orientieren und aus dem Recht des Kindes heraus eine optimale Bildung und Betreuung gewährleisten.
- Bildung legt den Grundstein für die Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben. Ein modernes und funktionierendes Bildungswesen ist von zentraler Bedeutung für die örtliche Struktur und Wirtschaftsentwicklung. Wir wollen kommunale Bildungsregionen entwickeln, in denen frühkindliche Bildung, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Weiterbildung und Qualifizierung Hand in Hand greifen und vor Ort mitgestaltet werden können.
- Die Voraussetzungen für Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind die persönliche Disposition, die Möglichkeiten der Unterstützung, die gezielte Förderung und die Öffnung aller Bereiche der Gesellschaft und der Arbeitswelt. Wir wollen das Leitbild der UN-Behindertenrechtskonvention im Interesse und zum Wohle der Menschen mit Behinderungen umsetzen und an dem individuellen Bedarf orientieren.
- Die sozialen Leistungen orientieren sich am Individuum, seinen Bedürfnissen und seinen Ausgangsvoraussetzungen. Jeder muss sich zunächst mit seinen eigenen zur Verfügung stehenden Mitteln darum kümmern, einen möglichen Nachteil auszugleichen; dann erst kann er auf die Gemeinschaft zurückgreifen, sonst wird die Gemeinschaft überfordert. Wir wollen den Einzelnen nach seiner Leistungsfähigkeit und seinem Vermögen an den Kosten der Inanspruchnahme sozialer Leistungen beteiligen und den Vermögensrückgriff grundsätzlich erhalten.
- Leider finden immer noch zu viele Menschen keine Beschäftigung. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Gemeinnützige Beschäftigung oder dem Gemeinwohl dienende Arbeit können den betroffenen Menschen eine große Bestätigung und neuen Halt geben, sowie den Weg in den Arbeitsmarkt ebnen. Wir wollen neue Möglichkeiten für kommunale Beschäftigung, ohne reguläre Beschäftigungsverhältnisse zu ersetzen, gemeinsam mit der Wirtschaft und den freien Trägern entwickeln.
- Bevor Menschen in soziale Notlagen geraten oder diese sich zuspitzen, bieten Kommunen und freie Träger ihre Hilfen an. Frühzeitige Hilfe und Unterstützung sollen Schlimmeres verhindern und Kosten für die Gemeinschaft einsparen. Wir wollen die individuellen Hilfen und die soziale Fürsorge auch in Zukunft in kommunaler Hand, nah bei den Betroffenen belassen.

Bei fortschreitender Europäisierung und Globalisierung sind die Kommunen der wichtigste Bezugs- und Ankerpunkt unserer Gesellschaft. Die Europäische Union, als starke Wertegemeinschaft, macht uns gemeinsam stark für den internationalen Wettbewerb. Die EU hat mit dem Vertrag von Lissabon die kommunale Selbstverwaltung anerkannt und Mechanismen verankert, die ihren Schutz garantieren. Die KPV bekennt sich zum **Prinzip der Subsidiarität**, das als konstituierender Bestandteil der kommunalen

Selbstverwaltung nicht nur Eingriffe von Seiten der EU, sondern auch der Länder und des Bundes untersagt.

Deshalb setzen wir uns dafür ein:

- Der Vertrag von Lissabon verpflichtet die Europäische Union zur Achtung der kommunalen Selbstverwaltung und hat einen Mechanismus zur Subsidiaritätsprüfung und der Verhältnismäßigkeitskontrolle eingeführt. Die EU soll damit nur dort tätig werden, wo europäische Regelungen wirklich notwendig und verhältnismäßig sind. Wir wollen dieses Instrument nutzen, um den Regionen und Kommunen Handlungsspielraum zu sichern.
- In der kommunalen Selbstverwaltung muss geprüft werden, was von jedem Einzelnen erwartet werden kann und was die örtliche Gemeinschaft übernehmen sollte. Kommunen können überfordert sein. Bevor staatliche Ebenen bestimmte Aufgaben übernehmen, die von Kommunen nicht erledigt werden können, muss nach den Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit die Übernahme geprüft und begründet werden. Wir wollen die bestehenden und zukünftigen Aufgaben von Bund, Ländern und Kommunen einer Subsidiaritätsprüfung unterziehen und gegebenenfalls Aufgaben in die kommunale Selbstverwaltung zurückführen.
- Kleine Einheiten, überschaubare Größenordnungen und klare Strukturen erleichtern die Steuerung vor Ort und reduzieren Abhängigkeiten. Dies gilt für die Kommunen, deren Unternehmen, aber auch für private Partner. Wir wollen funktionierende kleine Einheiten erhalten, notwendige Kooperationen bzw. möglicherweise Zusammenschlüsse zwischen Kommunen ausschließlich auf freiwilliger Basis und das Instrument der Interkommunalen Zusammenarbeit ausbauen.
- Förderprogramme waren in der Vergangenheit hilfreich, um Politikbereiche anzustoßen. Aber sie sind oft eher symbolischer Natur und entwickeln einen bevormundenden Charakter. Der Goldene Zügel ist ein Instrument von gestern und muss gekappt werden. Wir wollen den Kommunen mehr Freiraum und finanzielle Mittel bereitstellen und jeder Kommune eine sogenannte freie Spitze zusichern, um kommunale Selbstverwaltung noch gestaltbar zu erhalten.

Die Globalisierung zeigt, dass die Marktkräfte einen staatlichen Ordnungsrahmen benötigen. Der faire Ausgleich der Interessen von Anbietern und Nachfragern, der effiziente Einsatz der immer knapper werdenden Ressourcen, der Schutz der Umwelt und des Klimas müssen durch unsere Wirtschaftsordnung sichergestellt werden. Die Europäische Union stellt unter den Anforderungen des europäischen Binnenmarkts die Erfüllung von kommunalen Aufgaben immer wieder in Frage und schränkt die Handlungsspielräume der Kommunen und ihrer Unternehmen ein. Die KPV bekennt sich deshalb zum **Prinzip der Sozialen Marktwirtschaft**, in der eben nicht die freien Kräfte des Marktes walten werden, sondern ein kontrollierter und funktionierender Ausgleich der Interessen der Marktteilnehmer gewährleistet ist.

Deshalb setzen wir uns dafür ein:

- Kommunen gewährleisten eine bürgernahe, flächendeckende und sozialverträgliche Erfüllung öffentlicher Aufgaben auf hohem Niveau. Die kommunale Daseinsvorsorge sichert die Lebensqualität der Menschen gerade

dann, wenn Marktmechanismen versagen. Wir wollen die Verantwortung und Entscheidungsfreiheit vor Ort stärken, so dass die Menschen vor Ort selbst entscheiden, welche Leistungen in welcher Form angeboten werden.

- Die Leistung der kommunalen Daseinsvorsorge kann durch private Unternehmen, in Kooperation mit diesen oder durch kommunale Unternehmen oder die Kommune selbst bzw. in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, erbracht werden. Wir wollen in kommunaler Selbstverwaltung den Kanon der Leistungen der Daseinsvorsorge bestimmen, die Qualität der Leistung kontinuierlich überprüfen und Versorgungssicherheit, Preistransparenz und Sozialverträglichkeit sicherstellen.
- Zum Erhalt, dem Umbau und dem Ausbau der Infrastruktur in den Kommunen bedarf es erheblicher Investitionen. Der Investitionsstau ist eine Bürde für die zukünftigen Generationen und eine indirekte Verschuldung. Wir wollen mehr Investitionen in eine zukunftsfähige Infrastruktur und die Finanzierung und Refinanzierung erleichtern.
- Infrastruktur in Deutschland ist zum Teil in privater Hand. Gerade im Energie-, Verkehrs-, und Telekommunikationsbereich werden Leitungsnetze in Anspruch genommen, die ebenfalls erheblicher Neuinvestitionen bedürfen. Wir wollen die grundsätzliche Trennung von Netz und Betrieb und überprüfen, ob langfristig Netzinfrastruktur in privaten Händen bleiben kann.

Kommunen können sich schneller anpassen und sind Stabilitätsanker. Die kommunale Selbstverwaltung ist dafür ein überlebenswichtiger Garant. Eine zentralisierte Fremdbestimmung kommunaler Belange ist eindeutig der falsche Weg und nicht für eine zukunftsfeste Kommunalentwicklung geeignet. Grundvoraussetzung für eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung sind klare Trennlinien zwischen den politischen Ebenen und stabile Kommunalfinanzen. Deshalb bekennt sich die KPV zum **Prinzip der Eindeutigkeit der Verantwortung**. Hierbei liegen die Verantwortlichkeiten über die Finanzen und die jeweiligen Aufgaben in einer Hand. die Zuständigkeiten sind klar geregelt und für die Menschen durchschaubar.

Deshalb setzen wir uns dafür ein:

- Die Vermischung von Zuständigkeiten verhindert klare und für die Menschen erkennbare Strukturen. Das Vertrauen in die demokratischen Institutionen wird gestärkt, wenn für die Menschen erkennbar ist, wer wofür zuständig und verantwortlich ist. Auch die Handelnden in Politik und Verwaltung werden bei eindeutiger Zuständigkeit besser und effizienter Aufgaben lösen. Wir wollen eine weitere Entflechtung von Zuständigkeiten und Mischfinanzierungen mit dem Ziel klarer Verantwortung für Aufgabe und Finanzierung in einer Hand.
- Bund und Ländern steht das Zusammenwirken im gegenseitigen Einvernehmen frei. Unser Grundgesetz beschreibt schon heute eine Reihe von institutionellen Kooperationen. Wir wollen eine Kooperationskultur von Bund, Ländern und Kommunen bis hin zu Staatsverträgen, die den Kommunen eine adäquate Finanzierung von „gesamtgesellschaftlichen Aufgaben“ ermöglichen.
- Das Durchgriffsverbot des Bundes auf die Kommune ist die strengste Form der Konnexität. Es ist eine echte Errungenschaft zur Absicherung gegen neue übertragene Aufgaben wohlmöglich ohne entsprechende Finanzierung. Wir wollen das Durchgriffsverbot bewahren und diese grundgesetzliche Absicherung

der kommunalen Selbstverwaltung auch gegenüber gut gemeinten Eingriffen in die Selbstverwaltung verteidigen.

- Grundsätzlich liegt die Verantwortung zur auskömmlichen und aufgabengerechten Finanzierung ihrer Kommunen in den Händen der Länder. Die Länder müssen ihre kommunalen Finanzausgleiche bereits heute auch höchststrichterlich daran messen lassen. Wir wollen die Verantwortung der Länder zur auskömmlichen und aufgabengerechten Finanzierung ihrer Kommunen grundgesetzlich präzisieren.
- In der Vergangenheit haben Leistungsgesetze, Aufgabenübertragungen und Unterfinanzierung Kommunen in die Schuldenfalle getrieben. Die Länder haben mit ihrer Kommunalaufsicht der Verschuldung der betroffenen Kommunen zugesehen. Wir wollen, dass im Stabilitätsrat die Kommunen einbezogen werden und der Bund in diesem Rahmen mit den Ländern eine Lösung der Altschuldenproblematik auf den Weg bringt.
- Die Kommunen, als Teil der Länder, sind davon abhängig, wie sich die Strukturen des bundesdeutschen Föderalismus weiterentwickeln. Die Länder können gegenüber dem Bund ihren Gestaltungsanspruch erheben und ihre Zuständigkeiten erweitern. Damit können sich auch für die Kommunen neue Chancen auf eine eigenständige Entwicklung eröffnen. Wir wollen für die Kommunen neue Gestaltungsspielräume im Rahmen einer strengen, verfassungsrechtlich abgesicherten Konnexität auf Landesebene.
- Bestehende Leistungsgesetze des Bundes entwickeln immer noch einen direkten Griff auf die Kommunen. Wir wollen bestehende Leistungsgesetze des Bundes hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Kommunen und ihrer Dynamik untersuchen und in die Länderkonnexität einbeziehen.

III. Unser Auftrag

Wir, die KPV, haben uns zur Aufgabe gemacht, die kommunalen Interessen auf Bundesebene insbesondere gegenüber unseren Parteien, unserer Bundestagsfraktion, der Bundesregierung, dem Bundesrat und in den kommunalen Spitzenverbänden zu vertreten. Dabei nehmen wir in erster Linie den Blickwinkel der kommunalen Amts- und Mandatsträger ein. Wir wollen den kommunalpolitischen Handlungsspielraum erweitern und die Rahmenbedingungen gerade für das ehrenamtliche kommunalpolitische Engagement verbessern. Dies unterscheidet uns manchmal auch von den Interessenlagen der kommunalen Spitzenverbände, die das Verwaltungshandeln stärker im Fokus haben.

Wir wollen den politischen Akteuren die gemeinsame kommunale Sache näherbringen und sie für unsere Anliegen einnehmen oder gar begeistern. Wir möchten, dass sie in ihren Reden, Veröffentlichungen und ihrem politischen Handeln unsere beschriebenen Prinzipien teilen und in der Praxis Geltung verschaffen.

Dem Bund ist seit dem 1. September 2006 gemäß Artikel 84, Absatz 1, Satz 7, des Grundgesetzes der direkte Durchgriff auf die Kommunen versagt. Dies gilt für zukünftige Gesetze und schützt die Kommunen vor der Übertragung neuer Aufgaben und ist die strengste Form der Konnexität. Dennoch ist dies keineswegs ein Kooperationsverbot. Der Bund kann mit den Ländern, als den Sachwaltern der Kommunen, gemeinsam Aufgaben für die Kommunen beschreiben. Dann wirken allerdings die Konnexitätsregeln der Landesverfassungen und hier sind die kommunalen Verbände auf Landesebene gefragt.

Für uns kommt es nun darauf an, die bestehenden Bundesgesetze hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Kommunen zu überprüfen und ggf. anzupassen. Ein gelungenes Beispiel stellt die vollständige Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund dar. Daran können wir in der Zukunft anknüpfen.

Weitgehende Beteiligungsrechte der kommunalen Spitzenverbände an der Gesetzgebung, verankert in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages und den Geschäftsordnungen der Bundesministerien, sichern den Kommunen eine bessere Beteiligung an der Gesetzgebung in Deutschland zu. Auch die Mitwirkung der Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände in den Gremien der KPV und somit an der politischen Willensbildung stellt einen wichtigen Beitrag dar.

Beim kommunalen Ehrenamt ist die Tendenz festzustellen, dass sich zwar Bürgerinnen und Bürger engagieren, jedoch ohne sich an eine etablierte Partei binden zu wollen. Es gibt Kommunen mit bürgerlicher Mehrheit bei nur wenigen Ratsmitgliedern, die der Union angehören. Dabei stehen einige Ratsmitglieder der Union durchaus nahe, wollen aber – aus unterschiedlichen Gründen – nicht für die Union kandidieren. Diese Kräfte gilt es, an uns als Vereinigung heranzuführen. Zunehmend kandidieren Parteilose auf Listen der Union und stärken das Profil der Volkspartei vor Ort. So ist es möglich, die inhaltliche Breitenwirkung zu vergrößern und die Union stärker in der Bevölkerung zu verankern. Auch diese Kandidatinnen und Kandidaten müssen wir stärker an uns binden.

Mit der Direktwahl von Bürgermeistern, Oberbürgermeistern und Landräten hat sich das Machtgefüge innerhalb der kommunalen Selbstverwaltung geändert. Die Direktwahl bringt einen anderen Typus Mensch in der von Kommunalpolitik hervor. Fachliche Eignung alleine reicht nicht aus. Direktgewählte, oft auch ihre Familien müssen sich in

besonderer Weise in der Öffentlichkeit darstellen. Parteipolitische Zugehörigkeit wird vor Ort nicht immer als Bonus gesehen. Einmal gewählt will und müssen Direktgewählte für alle Menschen in der Kommune stehen. Wir müssen in Zukunft noch mehr als bisher sicherstellen, dass die parteipolitische Einbindung langfristig gelingt und neue Persönlichkeiten vor Ort aufgebaut werden.

Wir müssen Handlungsspielraum auf allen Feldern der Kommunalpolitik zurückerobern. Wir brauchen finanziellen Freiraum und freie Finanzmittel, um vor Ort eigene Impulse zu setzen. Nur dann wird es in Zukunft noch gelingen, genügend Kandidatinnen und Kandidaten zu gewinnen, die bereit sind, sich intensiv für das Gemeinwohl zu engagieren.

Es ist an uns als Vereinigung von CDU und CSU stabile und tragfähige Brücken innerhalb der Union zu bauen, die kommunalen Interessen vielfältig zu vermitteln und Menschen gleich welcher Herkunft für die kommunale Selbstverwaltung zu begeistern.



Beschluss der Bundesvertreterversammlung am 22. November 2014

Kommunalpolitische Eckpunkte zur Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD ist die Neuregelung der Bund-Länder Finanzbeziehungen unter Beteiligung der Kommunen verabredet:

„Spätestens Ende 2019 müssen die Bund-Länder-Finanzbeziehungen neu geordnet sein. Der Länderfinanzausgleich ist zu diesem Zeitpunkt neu zu regeln. Die Länder werden ab diesem Zeitpunkt keine strukturellen Defizite mehr haben. In dieser Legislaturperiode müssen dafür die Weichen gestellt werden. Dazu finden zwischen Bund und Ländern Gespräche statt. Die Koalition wird parallel eine Kommission einrichten, in der Bund und Länder vertreten sind. Dazu werden Vertreter der Kommunen einbezogen. Die Kommission wird sich mit Fragen der föderalen Finanzbeziehungen befassen und dazu Vorschläge erarbeiten. Die Kommission soll bis Mitte der Legislaturperiode Ergebnisse zu den nachfolgenden Themenbereichen vorlegen:

- Europäischer Fiskalvertrag
- Schaffung von Voraussetzungen für die Konsolidierung und die dauerhafte Einhaltung der neuen Schuldenregel in den Länderhaushalten
- Einnahmen- und Aufgabenverteilung und Eigenverantwortung der föderalen Ebenen
- Reform des Länderfinanzausgleichs
- Altschulden, Finanzierungsmodalitäten und Zinslasten
- Zukunft des Solidaritätszuschlags

Von der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sind die Kommunen sowohl direkt als auch indirekt betroffen. Die Kommunen sind von der Ertragskraft „ihrer“ Bundesländer abhängig und über den länderspezifischen kommunalen Finanzausgleich eng mit ihnen verwoben. Die Verteilung der Steuereinnahmen der Gemeinden und die Verteilung des gesamtstaatlichen Steueraufkommens zeigt deutlich, in welchem Maße die Kommunen von den Zugeständnissen des Bundes und der Länder und damit von den Entscheidungen des Bundes und der Länder hinsichtlich der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen abhängig sind.

Kommunale Beteiligung sicherstellen

Um sicherzustellen, dass die Interessen der Kommunen in den Beratungen der Bund-Länder-Kommission zur Neugliederung der Finanzbeziehungen angemessen und ausreichend vertreten werden, ist es unerlässlich, dass die Kommunen als Verhandlungspartner mit Rede- und Antragsrecht – ggf. auch ohne Stimmrecht – kontinuierlich in die Gespräche eingebunden werden. Eine Vertretung der Kommunen über ihre Bundesländer reicht keinesfalls aus. Wir fordern die frühzeitige Berücksichtigung der kommunalen Interessen in der Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern und die im Koalitionsvertrag verabredete Einbeziehung von Vertretern der Kommunen.

Strukturen klären

Die Zuordnung der Aufgaben auf jeweils eine föderale Ebene muss klar und eindeutig erfolgen. Bei Aufgabenübertragung auf eine Ebene muss sichergestellt werden, dass das Konnexitätsprinzip so eingehalten wird, dass die tatsächlichen Kosten durch Zuweisungen der die Aufgabe übertragenden Ebene gedeckt werden.

Erfüllen die Länder Aufgaben im Auftrag des Bundes, so müssen sie mit den entsprechenden Finanzmitteln für eine adäquate Aufgabenerfüllung ausgestattet werden. Sofern die Länder die übertragene Aufgabe an die Kommunen delegieren, müssen sie verpflichtet werden, die vom Bund mit der Aufgabenübertragung bereitgestellten Finanzmittel ungekürzt und zusätzlich an die Kommunen weiterzuleiten. Der Ebene, in deren Auftrag die Aufgabe erfüllt wird, ist eine effiziente Mittelverwendung zu gewährleisten.

Durchgriffsverbot beibehalten

Wir wollen die strengste Form der Konnexität, das Durchgriffsverbot des Bundes auf die Kommunen, bewahren und die Verantwortung der Länder zur auskömmlichen und aufgabengerechten Finanzierung ihrer Kommunen – am besten grundgesetzlich – präzisieren. Eine neue Kooperationskultur von Bund, Ländern und Kommunen, bis hin zu Staatsverträgen, muss den Kommunen nachvollziehbar eine adäquate Finanzierung von „gesamtgesellschaftlichen Aufgaben“ ermöglichen.

Nur in begründeten Ausnahmefällen sollte der Bund zeitlich befristet den Kommunen gemäß Artikel 104 b GG direkt Finanzmittel für Investitionen zukommen lassen. In diesem Fall ist von den Ländern sicherzustellen, dass diese Mittel bei den Kommunen tatsächlich zusätzlich und ungekürzt ankommen und auf eine Verrechnung im Zuge des länderbezogenen Kommunalfinanzausgleichs verzichtet wird. Die Förderung muss auch Kommunen zu Gute kommen können, die aufgrund ihrer Haushaltssituation eine erforderliche Eigenbeteiligung nicht aufbringen können. Der Bund kann dies mit allen Bundesländern verbindlich und überprüfbar regeln.

Konnexität einhalten

Die Ebene, die eine Aufgabe übertragen bekommt, muss diese auch tatsächlich und vollumfänglich mit den bereitgestellten Finanzmitteln erfüllen können. Dies gilt auch, wenn das Auftragsvolumen nach Übertragung der Aufgabe geändert wird – in diesem Fall ist die

Mittelzuweisung entsprechend anzupassen. Aufgaben und Ausgabenverantwortung gehören in eine Hand und sollen möglichst zusammengeführt werden.

Sofern der Bund bei der Finanzierung von an Kommunen übertragenen Aufgaben sein Engagement erhöht, um die Kommunen zu entlasten, muss sichergestellt werden, dass diese Mittel vollumfänglich und zusätzlich bei den Kommunen ankommen. Die Länder müssen sich im Zweifel in einem Staatsvertrag verpflichten, die Weitergabe transparent und nachvollziehbar darzustellen und die Kommunalentlastungen des Bundes nicht in Vorwegabzügen der kommunalen Finanzmasse zu entziehen.

Bestehende Finanzierungsprogramme des Bundes (z.B. Entflechtungsmittel, GVFG) sind so auszugestalten, dass eine langfristige Planungsperspektive und transparente Darstellung der Mittelzuweisungen besteht. Von den Ländern ist sicherzustellen, dass diese Mittel zweckgebunden eingesetzt werden und bei den Kommunen tatsächlich zusätzlich und ungekürzt ankommen.

Kommunen entlasten

Ziel muss es sein, die dauerhafte Entlastung der Kommunen von Sozialleistungen und damit die Finanzsituation der Kommunen nachhaltig zu verbessern und Freiräume zum Abbau von Schulden und zur Stärkung der Investitionstätigkeit zu schaffen. Bei der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen darf es allerdings für die Kommunen nicht allein darum gehen, mehr Geld vom Bund zu bekommen. Es muss vielmehr Ziel der Verhandlungen sein, klare Strukturen zu etablieren, die dauerhaft eine aufgabenangemessene und auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen sicherstellen. Zudem sollte eine eindeutige Regelung hinsichtlich Aufgabenerfüllung und Finanzierung sowie der wechselseitigen Finanzströme angestrebt werden.

Länder in die Pflicht nehmen

Die im Grundgesetz verankerte Zuständigkeit der Länder für die ausreichende finanzielle Ausstattung ihrer Kommunen muss verfassungsrechtlich im Grundgesetz klargestellt und präzisiert werden. Gleichzeitig müssen die Länder aber auch in der Lage sein, dieser Verpflichtung nachzukommen, so dass bei der Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen auch die Finanzkraft der Kommunen eines jeden Bundeslandes vollständig berücksichtigt werden sollte. Ebenso müssen bei allen Überlegungen zu einer Altschuldenregelung auf Bundesebene zwingend auch sämtliche kommunale Altschulden berücksichtigt werden.

Gemäß den Regelungen des Stabilitätsrates müssen sich die Bundesländer weiterhin verpflichten, die Haushaltskonsolidierung voranzubringen. Die Einhaltung der ab dem Jahr 2020 auch für die Bundesländer geltenden Schuldenbremse darf nicht dazu führen, dass dies zulasten der Kommunen geschieht. Die Länder dürfen nicht ihre Verpflichtung aus dem Fiskalpakt durch eine Belastung der Kommunen erfüllen.

Es ist Aufgabe der Länder, die Schere zwischen reichen und armen Kommunen durch einen nachhaltigen finanziellen Ausgleich zu schließen. Hierzu gehören auch Programme zum Abbau kommunaler Altschulden, die die Kommunen strukturell in die Lage versetzen, ohne

neue Schulden auszukommen. Dabei ist sicherzustellen, dass gutes Wirtschaften in der Vergangenheit nicht durch eine übermäßige Belastung im Zuge kommunaler Solidaritätsprogramme bestraft wird.

Der beim horizontalen Länderfinanzausgleich bereits berücksichtigte erhöhte Bedarf bei besonders dünn besiedelten Ländern sollte auch auf den länderspezifischen Kommunalfinanzausgleich übertragen werden, um die unterschiedlichen Bedarfe der Kommunen angemessener zu berücksichtigen und gleichwertige Lebensverhältnisse zu sichern. Weder die „Veredelung“ von Einwohnerzahlen noch das Prinzip „Einwohner gleich Einwohner“ ist zielführend, wenn es darum geht, einen Mehrbedarf von Kommunen mit geringer Einwohnerzahl aber großer Fläche angemessen einzubeziehen. Zudem gilt es, den demografischen Wandel und seine Folgen auch auf kommunaler Ebene stärker zu berücksichtigen.

Kommunale Investitionen erhöhen

Angesichts des bestehenden Investitionsstaus – allein bei der kommunalen Infrastruktur in Höhe von rund 118 Milliarden Euro – fordern wir die Fortsetzung des Solidaritätszuschlags als „Fonds zur Sicherung und zum Ausbau der Infrastruktur des Bundes, der Länder und der Kommunen“. Dies würde auch bei den Menschen die erforderliche Akzeptanz finden, weil damit Projekte im unmittelbaren Umfeld der Steuerzahler realisiert werden und somit die abstrakte Steuermittelverwendung durch eine gebundene Mittelverwendung für konkrete Projekte ersetzt wird.



Beschluss der Bundesvertreterversammlung am 22. November 2014

Kommunalpolitische Eckpunkte zur Einführung eines Bundesleistungsgesetzes für Menschen mit Behinderungen

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD wird die Forderung der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) berücksichtigt, nach der Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen einzuführen. Dazu heißt es im Koalitionsvertrag: „Wir werden ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz) erarbeiten. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes wird der Bund zu einer Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe beitragen. Dabei werden wir die Neuorganisation der Ausgestaltung der Teilhabe zugunsten der Menschen mit Behinderung so regeln, dass keine neue Ausgabendynamik entsteht.“

Wir begrüßen die Festlegung und das Versprechen, keine neue Ausgabendynamik entstehen zu lassen. Bereits heute steigen die Kosten für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (EGH) um rund eine Milliarde Euro jährlich; damit sind die Kommunen und insbesondere die strukturschwachen Städte, Gemeinden und Kreise, heute schon deutlich überfordert. Demographisch bedingt steigende Fallzahlen werden dies weiter verschärfen.

Mit einem Nationalen Aktionsplan aus dem Jahre 2011 will die Bundesregierung in den nächsten Jahren die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention systematisch vorantreiben. Die Bestandsaufnahme im Aktionsplan dokumentiert, dass der Prozess längst erfolgreich im Gange ist. Bereits heute nehmen in Deutschland Menschen mit Behinderungen erfolgreich am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben teil. Die Kommunen bekennen sich weiterhin zur Notwendigkeit, in Barrierefreiheit zu investieren, um Teilhabe und Inklusion zu ermöglichen; hierzu brauchen wir partnerschaftliche Unterstützung von Bund und Ländern.

Eigenständiges neues Bundesleistungsgesetz

Die KPV fordert ein eigenständiges neues Bundesleistungsgesetz, das die Bundesländer einheitlich zu den Trägern der Aufgabe bestimmt. Orientierungsrahmen und Öffnungsklauseln müssen den Ländern ermöglichen, einen erweiterten Handlungsspielraum zu nutzen, um die bereits heute bestehenden Unterschiede in der Anzahl der Fälle und der Ausgestaltung der Leistung zu nutzen, um kostendämpfende Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu müssen die Schnittstellen zur Kinder- und Jugendhilfe und zur Pflegeversicherung

klarer definiert und nachvollziehbar abgegrenzt werden. Durch die eindeutige Zuordnung der Aufgabe an die Länder muss gegenüber den Kommunen die Konnexität greifen.

Im Unterschied zur Grundsicherung im Alter handelt es sich bei der EGH um ein auf individuelle Bedürfnisse und der individuellen Lebenslage zugeschnittenes Leistungsangebot. Deshalb sind die Kommunen die geeignete Ebene zur Erfüllung dieser Aufgabe.

Teilhabe stärken

Die Voraussetzungen für Teilhabe sind die persönliche Disposition, die Möglichkeiten der Unterstützung, die gezielte Förderung und die Öffnung aller Bereiche der Gesellschaft und der Arbeitswelt. Das Leitbild der UN-Behindertenrechtskonvention ist im Interesse und zum Wohle der Menschen mit Behinderungen umzusetzen und an dem individuellen Bedarf zu orientieren.

Für viele Menschen sind Werkstätten wichtig, weil sie dort Teilhabe am Arbeitsleben erfahren. Werkstätten haben den Auftrag, zu bilden und zu fördern. Darüber hinaus sollen sie soziale und kulturelle Teilhabe ermöglichen. Die Anerkennung der Arbeitsleistung, ideell und materiell, ist dabei von großer Bedeutung. Wir wollen die Werkstätten weiterentwickeln, die Steuerung verbessern und in Kooperationen mit der Wirtschaft Anreize schaffen, damit mehr Menschen mit Behinderungen eine ihren Qualifikationen angemessene berufliche Tätigkeit ausüben und eigenes Einkommen erzielen können. Auch bei der Teilhabe am Arbeitsleben sind Inklusionsangebote, z.B. als Modellprojekte, anzustreben.

Persönliche Entfaltung und Wahlrecht stärken

Grundsätzlich stärkt die Gewährung eines sogenannten Persönlichen Budgets die Wahlfreiheit. Bisherige Ansätze und Hemmnisse werden zurzeit evaluiert. Wir wollen das Instrument der Persönlichen Budgets so weiterentwickeln, dass der Leistungsempfänger eine bessere Auswahl von Leistungsvarianten und damit echte Wahlmöglichkeiten erhält. Bereits heute gibt es eine Fülle von Beratungsangeboten unterschiedlicher Träger. Statt des Aufbaus "unabhängiger" - womöglich kommerzieller Beratungen - sind Systeme zu entwickeln, die Transparenz und eine bessere Steuerung der Angebote erlauben. Im Zuge von optimierten kommunalen Hilfeplanverfahren können Bedarfe und Leistungsanbieter besser koordiniert und die Persönlichen Budgets zielgerichtet eingesetzt werden.

Einkommen und Vermögen anrechnen

Die staatliche Unterstützung muss greifen, wenn der Einzelne oder die Familie überfordert sind. Der Anspruch, dass die Gemeinschaft dem Einzelnen hilft, muss nachrangig bleiben.



Beschluss der Bundesvertreterversammlung am 22. November 2014

Länder müssen sich auf einheitliche Qualitätsoffensive in der Kinderbetreuung verpflichten

Mit Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) des Bundes wurde neben dem quantitativen Ausbau auch die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Betreuung ab dem 1. Lebensjahr ab 2013 gesetzlich verankert. Dieser verpflichtet die Länder, im Wege der Konnexitätsregelungen in den Ländern, die den Kommunen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs entstehenden zusätzlichen Kosten auszugleichen. Die KPV fordert seit langem gerade die Weiterentwicklung der Qualität der Kinderbetreuung stärker in den Focus zu nehmen. Hinsichtlich der Finanzierung frühkindlicher Erziehung, Bildung und Betreuung werden neue Verteilungskämpfe geführt; etwa um künftige Ausbildungsanforderungen und Vergütung der Erzieherinnen und Erzieher, um Personalschlüssel und adäquate Gruppengrößen.

Die KPV fordert die Länder auf, sich auf einheitliche Mindestqualitätsstandards in der Kinderbetreuung zu verpflichten. Wir müssen von Anfang an die Kinder in ihrer Entwicklung fördern, die Eltern in ihrer Erziehungsleistung unterstützen und jedem Kind in Deutschland die besten Startchancen durch umfassende Bildung, optimale Gesundheit und eine positive Entwicklung der Persönlichkeit eröffnen.

Die KPV greift damit auch die Bedürfnisse von Eltern auf, gerade bei wachsender Mobilität, eine qualifizierte Kinderbetreuung in ganz Deutschland in Anspruch nehmen zu können.

Die KPV lehnt aber eine bundesgesetzliche Regelung zur Einführung weiterer Rechtsansprüche und der Festsetzung von einheitlichen Standards grundsätzlich ab. Die Bundesländer sind aufgefordert einheitliche Mindeststandards verbindlich bis hin zu einem Staatsvertrag zu vereinbaren und zu einem späteren Zeitpunkt hinsichtlich ihrer Umsetzung und Wirkung zu überprüfen. Dies sichert für die Kommunen die Konnexität gegenüber ihren Ländern, denn ohne zusätzliche Mittel ist eine zusätzliche Qualitätsoffensive nicht zu gewährleisten.

Die Bundesregierung stellt für die Länder 6 Milliarden Euro für die Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen zur Verfügung. Diese müssen für den restlichen Ausbau, den Betrieb und die Qualitätsverbesserung von den Ländern an die Kommunen weitergeleitet werden.



KPV KOMMUNALPOLITISCHE
VEREINIGUNG DER CDU UND CSU
DEUTSCHLANDS

Beschluss der Bundesvertreterversammlung am 22. November 2014

Monitoring für die kommunale Entlastung im Rahmen des Fiskalpaktes

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird gebeten, für die kommunale Entlastung über 8,5 Milliarden Euro im Rahmen der Umsetzung des Fiskalpaktes und der Beschlüsse der Gemeindefinanzkommission zunächst für die nächsten fünf Jahre einen Monitoring-Prozess durchzuführen, um zu überprüfen, ob das von allen Parteien und von allen Ländern beschlossene Ziel, die Kommunen um den vollen Betrag von 8,5 Milliarden Euro über den technischen Weg der Übernahme der Finanzierungslasten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bundeshaushalt zu entlasten, auch tatsächlich erreicht wurde.

Dabei muss auch überprüft werden, ob und ggf. in welchem Umfang im Umfeld der Umsetzung in einzelnen Ländern auf anderem Wege Mittel entzogen wurden, z. B. durch Eingriffe in die kommunale Verbundmasse, durch Nichtweitergaben von Entlastungen der Landeshaushalte, weil diese als teilweise Träger der Grundsicherung automatisch entlastet wurden, oder durch anderweitige Maßnahmen der Länder. Auch für die jetzt in Angriff genommene Entlastung der Kommunen um eine Milliarden Euro muss dieser Weg des Monitorings beschritten werden.



KPV KOMMUNALPOLITISCHE
VEREINIGUNG DER CDU UND CSU
DEUTSCHLANDS

Beschluss der Bundesvertreterversammlung am 22. November 2014

Kommunalen Investitionsfonds schaffen

Die KPV der CDU/CSU Deutschlands fordert zur Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung und zur Durchführung und Sicherung notwendiger Investitionsmaßnahmen, den bestehenden Solidaritätszuschlag fortzuführen und zum „Fonds zur Sicherung und zum Ausbau der Infrastruktur in Deutschland“ umzuwandeln.

Mit diesem Fonds muss der Bund analog zum Konjunkturpaket II wichtige Impulse setzen: für den Erhalt und den Ausbau u.a. des Verkehrsnetzes vor Ort, moderner Verkehrsleitsysteme, des öffentlichen Personennahverkehrs, der Wasser- und Abwassernetze, von Stromnetzen und der Breitbandnetze.

Falls der Solidaritätszuschlag für Investitionen in die Infrastruktur nicht gelingt, ist zu prüfen, ob die zu erwartenden Mehreinnahmen im Bereich der Umsatzsteuer in einen Investitionsfonds gebündelt und den Kommunen zur Durchführung und Sicherung von Investitionsvorhaben zur Verfügung gestellt werden können.



Beschluss der Bundesvertreterversammlung am 22. November 2014

Kommunale Eckpunkte für ein Wertstoffgesetz

Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) setzt sich dafür ein, dass sobald wie möglich ein neues Wertstoffgesetz verabschiedet werden kann.

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD sieht vor, dass die Kreislaufwirtschaft zu einem effizienten Instrument einer nachhaltigen Stoffstromwirtschaft weiterentwickelt wird. „Wir schaffen rechtliche Grundlagen zur Einführung der gemeinsamen haushaltsnahen Wertstofffassung für Verpackungen und andere Wertstoffe. Anspruchsvolle Recyclingquoten, Wettbewerb und Produktverantwortung werden als Eckpunkte einer modernen Kreislaufwirtschaft gefestigt.

Die KPV bekennt sich zum Prinzip der Produktverantwortung. Wer Produkte in den Markt bringt, ist auch dafür verantwortlich, diese hinterher zurückzunehmen und möglichst wiederzuverwerten. Es muss über die Preiskalkulation ein Anreiz entstehen, möglichst über die gesamte Wertschöpfungskette wenige Ressourcen einzusetzen und viel wiederzuverwerten. Diese Produktverantwortung wollen wir stärken und erreichen, dass prioritär Produkte vom Hersteller bzw. Lieferanten zurückgenommen werden müssen.

Das Recyclingsystem von Verpackungen muss einfacher, bürgerfreundlicher und ökologisch effizienter gestaltet und auf die gesamte Produktpalette ausgeweitet werden. Die Abfall- und Wertstofftrennung muss sich stärker an der Materialart ausrichten, damit das System für die Menschen nachvollziehbar, verständlich und praktikabel ist.

Dafür muss die Organisation des Recyclingsystems verbessert werden. Die KPV fordert, die Zuständigkeit für die Erfassung und Sammlung von Wertstoffen und Verpackungen in die Kommunale Selbstverwaltung im Sinne einer Gewährleistungspflicht zu übertragen. Dabei müssen die Kommunen transparente öffentliche Ausschreibungen und hohe Recyclingquoten sicherstellen. Die Unternehmen der Entsorgungswirtschaft sind mit ihrem Leistungsspektrum dabei wichtige Partner.

Die Finanzierung durch Hersteller und Vertreiber muss über den gesamten Produktzyklus gesichert werden. Die Gebührenzahler müssen bei gewünscht geringeren Restmüllmengen dauerhaft entlastet werden.



Beschluss der Bundesvertreterversammlung am 22. November 2014

Asylrecht stärken

Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) tritt auch aus christlicher Verantwortung für den Schutz politisch und religiös verfolgter Menschen ein. In Deutschland finden Menschen, die politisch verfolgt werden und in besonderer Weise schutzbedürftig sind, einen sicheren Ort und Obdach, Unterstützung in allen Lebenslagen, medizinische Versorgung und ein geregeltes von unabhängigen Gerichten überprüfbares Asylverfahren.

In diesem Jahr werden bis zu 200.000 Menschen Anträge auf Asyl stellen. Damit hätte sich die Anzahl seit 2009 mehr als versechsfacht (33.033 Anträge). Die Anerkennungsquoten steigen und damit nicht nur die Anzahl der Menschen, die zu uns kommen, sondern auch länger bleiben. Immer mehr Gemeinden, Städte und Landkreise stoßen bei der Unterbringung und Betreuung der betroffenen Menschen an ihre Belastungsgrenzen.

1. Deutschland nimmt nach wie vor überproportional viele der Flüchtlinge auf, die nach Europa kommen. Wir wollen, dass im Zuge einer gemeinsamen europäischen Flüchtlingspolitik alle EU-Mitgliedstaaten ihren Anteil an der Aufnahme der Flüchtlinge übernehmen. Es ist Aufgabe der Europäischen Kommission, die Anwendung des europäischen Rechts durch die Mitgliedstaaten durchzusetzen. Eine sinnvolle Asyl- und Flüchtlingspolitik muss auch bei den Ursachen ansetzen. Eine Stabilisierung und enge Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitstaaten ist deshalb unerlässlich.
2. Jeder vierte Asylbewerber kommt bisher aus Serbien, Mazedonien oder Bosnien-Herzegowina. Die Anerkennungsquote für Personen aus diesen Staaten liegt fast bei null Prozent. Wir haben erreicht, dass diese Länder in die Liste „sicherer Herkunftsstaaten“ aufgenommen wurden. Dadurch können aussichtslose Asylanträge künftig rascher bearbeitet werden. Wir wollen weitere Länder wie z. B. Albanien und Montenegro in die Liste „sicherer Herkunftsstaaten“ aufnehmen.
3. Das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhält mehr Personal. Wir wollen, dass alle Asylverfahren in drei Monaten wirklich abgeschlossen werden. Dazu bedarf es auch der Bereitschaft seitens der Flüchtlinge, am Asylverfahren konstruktiv mitzuwirken.

4. Während der ersten drei Monate bleibt die Freizügigkeit der Asylbewerber eingeschränkt. Wir wollen, dass die Bundesländer die Erstaufnahme der Flüchtlinge in zentralen Einrichtungen in den ersten drei Monaten übernehmen, bevor die Flüchtlinge auf die Kommunen verteilt werden. Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern dürften nicht auf Kommunen verteilt werden.
5. Bei rechtskräftigen Ablehnungen von Asylanträgen müssen die Entscheidungen konsequent umgesetzt werden. Wir fordern die Bundesländer auf, alle möglichen Rückführungen durchzuführen. Wir fordern eine konsequente Aufenthaltsbeendigung in ganz Deutschland, wenn kein Bleiberecht vorliegt.
6. Derzeit gestaltet sich die Unterbringung der Flüchtlinge vor Ort zusehends schwierig. Deshalb wollen wir, dass durch baurechtliche Erleichterungen bei der Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften mehr geeignete Räumlichkeiten vor Ort bereitgestellt werden und die Bundesländer für eine auskömmliche Finanzierung dieser staatlichen Aufgaben sorgen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die beschlossene Änderung des Bauplanungsrechts.
7. Viele Flüchtlinge werden leider Opfer von organisierter Kriminalität. Wir wollen Schleuserkriminalität wirksamer bekämpfen und in den Heimatländern bessere Aufklärung über die kriminellen Machenschaften leisten.
8. Die Menschen, die bei uns Schutz finden, werden eine längere Zeit, unter Umständen für immer, bei uns bleiben. Wir wollen die Menschen, die bei uns Schutz finden, in die Gesellschaft und die Arbeitswelt integrieren. Deshalb begrüßen wir, dass nun für Flüchtlinge und Asylbewerber die Möglichkeit besteht, früher in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Wir handeln im Interesse der Flüchtlinge und der Menschen in unserem Land. Wir wollen das Recht tatsächlich Verfolgter auf Schutz und Zuflucht stärken und die hohe Akzeptanz unseres Asylrechts in Deutschland erhalten.



KPV KOMMUNALPOLITISCHE
VEREINIGUNG DER CDU UND CSU
DEUTSCHLANDS

Beschluss der Bundesvertreterversammlung am 22. November 2014

Kommunale Entlastung von der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen abkoppeln

Die KPV begrüßt den klaren Willen der Koalition, in dieser Legislaturperiode die Kommunen weiter finanziell zu entlasten, um vor Ort mehr zu investieren und die kommunale Selbstverwaltung zu stärken: *„Die Gemeinden, Städte und Landkreise in Deutschland sollen weiter finanziell entlastet werden. (...) Darüber hinaus sollen die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von fünf Milliarden jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Bereits vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes beginnen wir mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von einer Milliarde Euro pro Jahr.“* (Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD)

Wegen der unterschiedlichen Ausgestaltung in den Bundesländern ist die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nicht geeignet, die Mittel den Kommunen zuzuleiten. Die Eingliederungshilfe kennt gerade keine Zahlungsbeziehung zwischen Bund und Kommunen. Da die Träger der Eingliederungshilfe nicht in allen Ländern kommunale Gebietskörperschaften sind, kann eine Entlastung der gesamten kommunalen Ebene hierdurch nicht gewährleistet werden. Deshalb fordert die KPV, die im Koalitionsvertrag vereinbarte finanzielle Entlastung inhaltlich von der Reform der Eingliederungshilfe abzukoppeln, um sicherzustellen, dass die Entlastung auch uneingeschränkt und zusätzlich bei den Kommunen ankommt.

Für die Jahre 2015, 2016 und 2017 werden die Kommunen vorab mit insgesamt drei Milliarden Euro entlastet und zwar über eine höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) und einen höheren Anteil der Kommunen am Aufkommen der Umsatzsteuer. Die KPV begrüßt diesen gewählten Weg, weil er die Finanzlage gerade der strukturschwachen Kommunen verbessert.

Unabhängig davon unterstützt die KPV ausdrücklich die „Überlegungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen“ von Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble MdB und Erster Bürgermeister Olaf Scholz, wonach der Bund „*sukzessive*“ die Kosten der Unterkunft übernehmen könnte.